



## **Tollwut – Überwachungsprogramm Information für Jägerinnen und Jäger**

Die Tollwut ist eine gefährliche Zoonose (Krankheit, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden kann), an der – laut Schätzungen der WHO – jährlich ca. 60.000 Menschen sterben.

Wie viele andere europäische Länder ist Österreich frei von Tollwut. Die Bekämpfung der Tollwut in Österreich war durch die gute Zusammenarbeit der Gesundheitsbehörden, des Untersuchungslabors und der Jägerschaft gekennzeichnet. Bis zum Herbst 2012 wurden zweimal jährlich Köder in bestimmten Gebieten ausgelegt, um die Füchse gegen die Tollwut zu immunisieren.

Auch unsere Nachbarländer haben eine ähnlich gute Situation. Deshalb ist eine Impfung der Füchse ab dem Jahr 2013 nicht mehr notwendig. Der tollwutfreie Status Österreichs muss aber durch die Untersuchung von bestimmten Wildtieren belegt werden:

Wir ersuchen daher um Einsendung von folgenden Wildtieren durch die Jägerschaft:

### **1. Verdächtige Tiere**

Das sind alle Wildtiere, die auf Grund ihres Verhaltens den Verdacht auf Tollwut nahe legen (zentralnervale Symptome, verändertes Verhalten – z.B. Angriffslust oder unübliche Zutraulichkeit).

Wird ein verdächtiges Tier erlegt, ist dies der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Die Amtstierärztin bzw. der Amtstierarzt muss diesen Verdacht mit Stempel/Unterschrift am Formular oder Benachrichtigung des Labors (E-mail) bestätigen.

### **2. Indikatortiere**

das sind **Füchse, Marderhunde, Waschbären und Dachse**

- tot aufgefunden (Fallwild)
- tot im Straßenverkehr aufgefunden (Unfallwild)

und der Zustand des Tierkörpers erlaubt noch eine Untersuchung des Gehirns auf Tollwuterreger (Gehirn muss als solches noch erkennbar sein; im Zweifelsfall entscheidet das Labor)

Alle Einsendungen sind an das nationale Referenzlabor für Tollwut, die AGES, Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling, einzusenden. Bitte das Transportunternehmen „Medlog“ mit dem Transport beauftragen – diese Firma verrechnet die Kosten direkt mit der AGES bzw. dem BMG.

Ein entsprechendes Einsendeformular kann von der AGES-Homepage ([www.ages.at](http://www.ages.at)) herunter geladen werden.

Für die Einsendung eines wildlebenden Tieres (Fuchs, Marderhund, Waschbär oder Dachse), das den oben angeführten Punkt 2 erfüllt oder eines tollwutverdächtigen Wildtieres (Punkt 1) wird eine Prämie von € 25,- gewährt, die durch Beifügen der Bankdaten auf dem Einsendeformular gleichzeitig mit der Einsendung des jeweiligen Wildtieres beantragt wird.